

MACHDICHTANZKLAR

Der Kongress für alle Tanzlehrenden aus ADTV Tanzschulen, die Spaß an der Weiterentwicklung ihrer Unterrichtsmethodik und -didaktik im Bereich Gesellschaftstanz und Hip Hop haben.

Geschäftsbedingungen

Teilnahmebedingungen zum Staget-Kongress

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den bestellenden und teilnehmenden Personen des Staget-Kongresses und der Staget-Event GbR hinsichtlich der Veranstaltung Staget-Kongress.

2. Veranstalter

Veranstalter des Staget-Kongresses ist die Staget-Event GbR – Eseringer Strasse 1 – 31303 Burgdorf – im folgenden "Veranstalter" genannt.

3. Ort und Zeitpunkt des Kongresses

Der Kongress findet im Zeitraum vom 23.10.2021 bis 24.10.2021 im Gebäude der TIF-Tanzschule in Frankenthal – Neumayerring 43 – 67227 Frankenthal statt.

4. Kongress-Inhalt

Der Kongress findet an den zwei Kongresstagen jeweils in der Zeit von 10:00-17:15 Uhr statt. Die erworbenen Tickets berechtigen zur Teilnahme an den Kongress-Veranstaltungen im genannten Zeitraum.

Nicht im Preis enthalten sind Verpflegungs-, Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten von Teilnehmenden.

5. Bestellende | Teilnehmende

Das Kongressangebot richtet sich an gewerbliche Abnehmende, Tanzschulbetreibende, selbstständig tätige Lehrkräfte und angestellte Tanzlehrende, im folgendem "Bestellende" genannt. Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus die vom Bestellenden benannten Personen, im folgendem "Teilnehmende" genannt.

6. Anmeldung

Anmeldungen zum Kongress können von der bestellenden Person per Email (gaby.hesse@staget.de), per Brief (Staget-Event GbR – Eseringer Strasse 1 – 31303 Burgdorf), oder über das Internet (<http://www.staget-kongress.de>) erfolgen.

Bei Anmeldungen über das Internet wird die bestellende Person durch verständliche Anweisungen durch den Anmeldeprozess geführt. Für Bestellungen per Email, oder Post ist das Formular "Anmeldung" des Veranstalters zu verwenden.

Jede Anmeldung, welche bei der Staget-Event GbR auf eine der beschriebenen Arten eingeht, gilt als verbindliches Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages durch die bestellende Person. Sobald die Staget-Event GbR der bestellenden Person die Anmeldung bestätigt (per Post, per Email), kommt der Vertragsabschluss zwischen der bestellenden Person und dem Veranstalter zustande und die unter Punkt 7. geregelten Ticketkosten werden verbindlich fällig, dieses unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme der angemeldeten Person am Kongress.

7. Ticketkosten

Die Höhe der Ticketpreise staffelt sich wie folgt:

Staget vor Ort

Pro Person 250,00 Euro netto | zzgl. 19% MwSt. 47,50 Euro | Brutto 297,50 Euro

Tagesticket 150,00 Euro netto | zzgl. 19% MwSt. 28,50 Euro | Brutto 178,50 Euro

Zahle für 4, komme mit 5 Teilnehmenden!

Staget Online

Pro Person 200,00 Euro | zzgl. 19% MwSt. 38,00 Euro | Brutto 238,00 Euro

Tagesticket 112,50 netto | zzgl. 19% MwSt. 47,50 Euro | Brutto 133,88 Euro

8. Fälligkeiten der Zahlungen

Mit der Bestätigung der Anmeldung versendet die Staget-Event GbR entsprechend der unter Punkt 7. aufgeführten Preisstaffelung Rechnungen an die Bestellenden. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen auf das unten angegebene Konto überwiesen werden.

Bankverbindung

Kontoinhaber: Staget-Event GbR

Name der Bank: Sparkasse Harburg-Buxtehude

IBAN: DE35 2075 0000 0090 7194 85

BIC: NOLADE21HAM

9. Keine Übertragbarkeit der Tickets

Die von bestellenden Personen erworbenen Tickets sind nur für die in der Bestellung benannten Personen nutzbar. Eine Übertragung der Tickets auf andere Personen ist nicht möglich.

10. Ticketausgabe und Zugangsberechtigung

Nach fristgerechtem und vollständigem Zahlungseingang versendet der Veranstalter die bestellten Tickets an die bestellenden Personen, die von jeder teilnehmenden Person zum Kongress in ausgedruckter Form mitgebracht werden müssen. Gegen Vorlage der Tickets erhält die teilnehmende Person für den jeweiligen Kongresstag ein Zugangsbändchen zum Kongress, das vor dem Zugang so am Handgelenk angebracht werden muss, dass es nicht abziehbar ist.

Entsprechende Zugangsbändchen sind – soweit noch Kongressplätze frei sind – auch noch an der Tageskasse zu dem im Punkt 7. aufgeführten Preis erhältlich.

Das Kontrollbändchen ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Abnahme, oder der Verlust des Kontrollarmbändchens führt zum Verlust der Zugangsberechtigung. Ersatzbändchen werden ausschließlich gegen Kauf eines neuen Tagestickets ausgegeben.

11. Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der des Kongresses für Teilnehmende nicht wesentlich ändern. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorgesehenen Referierenden im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere, hinsichtlich der angekündigten Inhalte ähnlich qualifizierte Personen zu ersetzen.

12. Absage des Kongresses

Der Veranstalter behält sich die Absage des Kongresses aus wichtigem Grund (u. a. höhere Gewalt, zu geringe Teilnehmerzahl, Behördlicher Anordnung oder bei unvorhergesehenem Ausfall von Referierenden) vor und erhält insoweit das Recht, den Vertrag außerordentlich kündigen. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien; die bestellende Person erhält eine bereits geleistete Teilnahmegebühr zurück. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, insbesondere Ersatzleistungen für bereits gebuchte Flug-, Bahn- oder andere Beförderungstickets sowie erfolgte Hotelbuchungen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

13. Haftung

- (1) Ansprüche der Kongress-Teilnehmenden auf Schadensersatz gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche von Teilnehmenden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche einer teilnehmenden Person aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Einschränkungen der Haftung gemäß Punkten 1. und 2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. Die bestellende Person verpflichtet sich, jeden von ihm benannten Teilnehmenden über diese Haftungsregelung vor der Teilnahme am Kongress zu unterrichten.

14. Fotos | Videoaufnahmen | Urheberrecht

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Rahmen vom Staget-Kongresses die Unterrichtseinheiten sowohl vor Ort, als auch Online im Live-Stream stattfinden.

Alle Unterrichtseinheiten werden für Teilnehmende auch online übertragen.

Auf dem Staget-Kongress wird für die Öffentlichkeitsarbeit fotografiert und gefilmt. Eine teilnehmende Person willigt in die Verwendung von entsprechend entstandenen Lichtbildern, auf denen die Person zu sehen ist, ein. Wir zeigen auf unserer Webseite und den Social-Media-Seiten Bildergalerien, in denen Bilder und Videos vom Staget-Kongress und den Events zu sehen sind, um unser Angebot interessanter zu gestalten und Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, die Bilder anzusehen.

Wenn wir Bilder von einer teilnehmenden Person auf unserer Webseite zu Werbezwecken nutzen möchten, holen wir hierfür eine schriftliche Einwilligung ein, die jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerruflich.

Ausführliche Datenschutzerklärung unter <https://staget-kongress.de>

Nur der Veranstalter ist berechtigt, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung, sowie den Teilnehmenden anzufertigen. Nur der Veranstalter ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Kongress stehenden Aufnahmen zu Marketingzwecken zu nutzen. An den Aufnahmen, an denen ein Recht einer teilnehmenden Person am eigenen Bild entsteht, räumt die teilnehmende Personen dem Veranstalter das unentgeltliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an deren Verwendung ein.

Eigene Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen von Teilnehmenden während der Veranstaltungen nur während der letzten fünf Minuten gemacht werden. Eine kommerzielle Nutzung eigener Aufnahmen ist jedem Teilnehmendem strikt untersagt. Die bestellende Person verpflichtet sich, jeder von ihm angemeldeten Person über diese Bildrechteregeung vor der Teilnahme am Kongress zu unterrichten.

15. Nichtteilnahme aus wichtigem Grund

Ist es einer angemeldeten Person aus wichtigem und unvorhersehbarem Grund unmöglich am Kongress teilzunehmen, so erhält diese Person die Möglichkeit, ersatzweise am Staget-Kongress im Folgejahr teilzunehmen.

Eine Erstattung des Ticketpreises ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Voraussetzung für eine Gutschrift für den Staget-Kongress des Folgejahres ist, dass die bestellende Person den Veranstalter binnen 14 Tagen nach Kongressende per Email an "gaby.hesse@staget.de" über die Nichtteilnahme sowie den wichtigen Grund der Nichtteilnahme informiert und die Gutschrift verlangt.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen gegen den Veranstalter ist Burgdorf.

17. Schlussbestimmungen

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechende, angemessene und zulässige Regelung.